



Nachhaltige Hilfen bei häuslicher Gewalt gegen Seniorinnen im Kreis Mettmann



**In Ergänzung zum Konzept der
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt**

In Zusammenarbeit mit:

SKFM Erkrath e.V., SKFM Haan e.V., SKFM Hilden e.V.,
SkF e.V. Langenfeld, SKFM Monheim e.V., SkF e.V. Ratingen,
SKFM Velbert e.V.

Ergänzungskonzept

„Nachhaltige Hilfen bei häuslicher Gewalt gegen Seniorinnen im Kreis Mettmann“

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 3
1. Problemstellung	Seite 4
2. Konzept	Seite 4
2.1 Parameter	Seite 5
2.2 Bestandteile	Seite 5
2.3 Beteiligte	Seite 6
2.4 Finanzierung	Seite 6
3. Umsetzung	Seite 6
3.1 Anpassung des Informationsmaterials	Seite 6
3.2 Zugang zu Informationen	Seite 6
3.3 AnsprechpartnerInnen in den Ortsvereinen	Seite 6
3.4 SKFM-Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	Seite 7
3.5 Sensibilisierung beteiligter Dritter.....	Seite 7
3.6 Einbindung der Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen.....	Seite 8
3.7 Bereithaltung von Unterbringungsmöglichkeiten.....	Seite 8
3.8 Finanzierungskonzepte.....	Seite 8
3.9 Runder Tisch gegen häusliche Gewalt	Seite 8
Projektleitung und Projektbeteiligte	Seite 9

Vorwort

Im Herbst des Jahres 2009 beschlossen alle SkF-/SKFM-Vereine im Kreis Mettmann ein gemeinsames Projekt zu entwickeln, das der Verbesserung der Hilfsmöglichkeiten für lebensältere, von häuslicher Gewalt betroffene Frauen dient. Dieses Vorhaben wurde von einer vorbereitenden Arbeitsgruppe unter Federführung des SKFM Mettmann e.V. umgesetzt.

Das vorliegende, abgestimmte und gemeinsam getragene Konzept für „Nachhaltige Hilfen bei häuslicher Gewalt gegen Seniorinnen im Kreis Mettmann“ fügt sich in die kontinuierliche, gut vernetzte Arbeit für Opfer häuslicher Gewalt im Kreis Mettmann ein.

Das Thema „Häusliche Gewalt“ ist durch die vernetzte kontinuierliche Arbeit zum Thema Gewalt im sozialen Nahraum der Familie längst aus der gesellschaftlichen Tabuzone gerückt. Dadurch werden betroffene Frauen in jedem Lebensalter ermutigt, eine Lösung für ein Leben ohne Gewalt und Demütigungen zu suchen.

Auf Grund der vermehrten Meldungen und Anfragen von betroffenen Frauen im Lebensalter ab 60 Jahren wurde die Ergänzung zur bestehenden Arbeit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und des Frauen- und Kinderschutzhouses des SKFM Mettmann e.V. und deren Kooperationspartner notwendig.

In der Beratung dieser Frauen zeigt sich, dass adäquate Lösungsmöglichkeiten für Betroffene im Seniorenalter anders als für jüngere Frauen konzipiert sein müssen. Durch die Beratung der Interventionsstelle, die polizeiliche Möglichkeit der Wohnungsverweisung des Täters oder durch die Schutzeinrichtung des Frauenhauses kann jüngeren Frauen wirkungsvoll geholfen werden. Dagegen benötigen lebensältere Frauen langfristige Unterstützung in ihrem sozialen Umfeld, eine andere Ansprache und Information sowie gegebenenfalls andere, kurzfristig bereitgestellte, geschützte Wohnformen.

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt wird zukünftig bei lebensälteren Opfern geschulte MitarbeiterInnen der SkF-/SKFM-Vereine in den Städten des Kreises Mettmann hinzuziehen. Damit wird eine sozialraumbezogene Unterstützung und Beratung von gewaltbetroffenen Seniorinnen eingeführt. Zu den Lösungsstrategien zählt auch die Bereithaltung eines kurzfristigen, geschützten Wohnortes in Abstimmung mit örtlichen Anbietern von Alten- oder Pflegeheimplätzen.

Langfristig kann mit den Seniorinnen eine adäquate Strategie zur Auflösung der gewaltgeprägten Situation erarbeitet werden.

Das „Integrierte Konzept zum Schutz gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann“ ist ein Novum, weil es vorbildlich die Arbeit der Akteure bündelt und weiterentwickelt.

In Ergänzung der Arbeit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt schließt das vorliegende Konzept eine Lücke in der Beratung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Seniorinnen.

Nachhaltige Hilfen bei häuslicher Gewalt gegen Seniorinnen im Kreis Mettmann

1. Problemstellung

Der Kreis Mettmann weist ein angemessenes Hilfesystem für die Opfer von häuslicher Gewalt auf. Die inzwischen angepassten Gesetzesgrundlagen, die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zum Thema, die polizeilichen Vorgehensweisen und die Beratungs- und Schutzeinrichtungen ermutigen betroffene Frauen, einen Ausweg aus einer Gewaltbeziehung zu suchen.

Seit einigen Jahren ist *zusätzlich* eine neue Entwicklung zu beobachten. Zunehmend erhalten die Interventionsstelle und das Frauenhaus Anfragen von Frauen im Lebensalter von 60 bis über 80 Lebensjahren, die Opfer häuslicher Gewalt wurden. Im Kontakt und in der Beratung dieser Frauen muss jedoch festgestellt werden, dass das bestehende Hilfesystem den älteren Opfern nicht gerecht wird.

Das bereits bewährte Hilfesystem bietet Frauen in höherem Lebensalter, die der Gewalt im sozialen Nahraum der Familie ausgesetzt sind, keine adäquaten Alternativen zum Schutz vor der Gewalt und zur bestehenden Lebenssituation.

Frauen, die auch in höherem Lebensalter der Gewalt durch den Partner – manchmal auch durch andere Familienangehörige – ausgesetzt sind, können sich eine gravierende Veränderung ihrer Lebenssituation oftmals nicht mehr vorstellen.

- Sie haben meist durch Jahrzehnte andauernde Repressalien unterschiedlichster Art ihre Selbstachtung und ihr Selbstvertrauen in eigene Handlungsmöglichkeiten verloren.
- Sie haben die Vorstellung, dass es keinen Ausweg aus der täglichen Gewalt zu Hause gibt und dass die bestehenden Gesetze auf sie nicht zutreffen.
- Sie haben oft auch keine Kraft mehr für einen, wie auch immer gestalteten Prozess der Veränderung.

Frauen in höherem Lebensalter finden nur schwer Zugang zu den bestehenden Hilfe-Angeboten. Sie haben ein anders gelagertes Unterstützungsbedürfnis als jüngere Frauen. Aufgrund fehlender oder vorstellbarer Handlungsalternativen bleiben die Frauen in der gewaltgeprägten Beziehung.

2. Konzept

Das Konzept soll die bereits wirksamen Hilfemaßnahmen bei häuslicher Gewalt ergänzen, um auch älteren Frauen einen Ausweg aus der Gewalt in ihrer Familie zu eröffnen.

2.1 Parameter

Bei der Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes sind die nachstehenden Parameter zu berücksichtigen.

Die betroffenen Frauen

- haben häufig eine traditionelle Lebenshaltung,
- leben eine traditionelle Frauenrolle,
- sind für gewöhnlich Jahrzehnte mit dem Partner verbunden,
- empfinden das Thema „Häusliche Gewalt“ als stark tabuisiert,
- sind oft finanziell vom Partner abhängig,
- leiden unter altersbedingten körperlichen Einschränkungen,
- haben Partner, die auf permanente Hilfen angewiesen sind,
- sind besonders ortsgebunden,
- sind gewaltbedingt meist abhängig und unselbständig,
- haben entsprechend große Zukunftsängste,
- fühlen sich perspektivlos,
- sind nur selten von Verfolgung durch den Misshandler bedroht und/oder
- können sich kaum vorstellen, staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Einflussfaktoren machen deutlich, dass oft chronifizierte Gewaltformen vorliegen und nur entsprechend abgestimmte Lösungsalternativen als Hilfestellung wirksam sein können.

2.2 Bestandteile

Folgende Aspekte sollen Eingang in das Konzept finden:

1. Inhaltliche und sprachliche Anpassung des Informationsmaterials an die Zielgruppe
2. Sicherstellung des Zuganges zum Informationsmaterial für Seniorinnen
3. Vorhalten geschulter AnsprechpartnerInnen in den SkF-/SKFM-Vereinen
4. Einbeziehung der Fachlichkeit der SKFM-Interventionsstelle
5. Sensibilisierung beteiligter Dritter, wie z.B. Ärzte, ambulante und stationäre Altenpflegedienste und Polizei
6. Einbindung der örtlichen Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen
7. Bereithaltung kurzfristig zur Verfügung stehender, seniorengerechter Unterbringungsmöglichkeiten
8. Entwicklung angepasster Finanzierungskonzepte
9. Integration des Konzeptes in die Arbeit des kreisweiten „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt“

2.3 Beteiligte

An der Durchführung des Projektes beteiligen sich die SkF-/SKFM-Vereine Erkrath, Haan, Hilden, Langenfeld, Mettmann–Wülfrath, Monheim, Ratingen sowie Velbert-Heiligenhaus im Kreis Mettmann.

Federführend ist der SKFM Mettmann e.V. mit den kreisweiten Angeboten,

- der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und
- dem Frauen- und Kinderschutzhaus.

2.4 Finanzierung

Das Projekt soll zunächst weitgehend kostenneutral durchgeführt werden. Die grundlegenden Strukturen sind vorhanden. Eine auf die Zielgruppe fokussierte Vernetzung und Sensibilisierung der vorhandenen Hilfeinrichtungen wird zur Verbesserung führen. Nach einem Jahr der Konzeptdurchführung wird überprüft, ob die Maßnahmen weiterhin kostenneutral aufrecht erhalten bleiben können.

Die Einführung und die Bekanntmachung des Konzeptes bei der Zielgruppe und den Hilfesystemen im Kreis Mettmann werden Kosten verursachen.

3. Umsetzung

Die einzelnen Bestandteile des Konzeptes und ihre positive Verstärkung untereinander sollen Frauen in höherem Lebensalter Chancen zur tatsächlichen Beendigung von Gewalt durch den Partner oder Familienangehörige eröffnen.

Im Einzelnen werden folgende Schritte zur Umsetzung durchgeführt.

3.1 Anpassung des Informationsmaterials

Unterlagen für Senioren sollten in großer Schrift und in einfacher Sprache verfasst werden und deutlich erkennbar die Ansprechpartner vor Ort benennen.

3.2 Zugang zu Informationen

Damit sich ältere Opfer angesprochen fühlen, muss dafür Sorge getragen werden, dass in den täglichen Kontaktstellen, wie z.B. Pfarrgemeinden, Hausarztpraxen, Apotheken, Tagesstätten und Seniorentreffs, entsprechende Informationsmaterialien ausliegen. Zugangswege wie Radiowerbung, kirchliche Gruppen und Seniorengruppen sollen genutzt werden.

3.3 AnsprechpartnerInnen in den Ortsvereinen

Bei Seniorinnen bedarf es besonderer Sensibilität, um Zugang zu der persönlichen Situation zu erlangen. Oft sind mehrere Kontakte mit dem Opfer notwendig, um eine vertrauensvolle Basis zu erarbeiten. Häufig können erst auf dieser Grundlage

Veränderungen angesprochen werden. Dies ist von der Interventionsstelle allein nicht zu leisten. Die SkF-/SKFM-Vereine im Kreis Mettmann benennen jeweils eine Mitarbeiterin, die intensiv auf das Thema vorbereitet und sensibilisiert ist. Die AnsprechpartnerInnen aus den einzelnen Städten des Kreises werden der Interventionsstelle und dem Frauenhaus bekanntgegeben.

3.4 SKFM-Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Die SKFM-Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann ist die Fachstelle zur ambulanten Beratung von Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt sind. Über Faxbenachrichtigung von den Polizeidienststellen geht sehr zeitnah die Information über Vorfälle häuslicher Gewalt bei der Interventionsstelle ein. Die Interventionsstelle nimmt umgehend Kontakt mit dem Opfer auf und stimmt den Beratungsbedarf im pro aktiven Beratungsansatz mit der Betroffenen ab.

Bei Opfern im Seniorenalter ist das bisher bewährte und wirksame Konzept aus den oben genannten Gründen nicht ausreichend. Die Rahmenbedingungen im nahen Umfeld des Opfers sind maßgeblich für Lösungsstrategien, die aus der Gewaltsituation führen können.

Wird der Interventionsstelle die Situation häuslicher Gewalt bei einem lebensälteren Opfer bekannt, wird diese zunächst den Kontakt mit der AnsprechpartnerIn in der entsprechenden Kommune herstellen und einen gemeinsamen Termin mit dem Opfer anstreben. An dieser Stelle soll die Basis einer vertrauensvollen langfristigen Unterstützungsarbeit gelegt werden. Die detaillierten Kenntnisse der lokalen Möglichkeiten sollen dem Opfer alternative Handlungsmöglichkeiten eröffnen.

Kommt es zu einer Erstinformation der lokalen sozialen Dienste, werden diese die Fachberatung der Interventionsstelle hinzuziehen.

Der Kontakt vor Ort soll vor allem auch dann aufrecht erhalten bleiben, wenn zunächst keine Änderung der familiären Situation erreicht werden kann. Opfer, die sich nicht zu schützenden Veränderungen entschließen können, erfahren kontinuierliche Kontakte mit dem örtlichen Ansprechpartner. Auf diese Weise sollen weitere Risiken wahrgenommen, minimiert oder bestenfalls verhindert werden. Das Opfer wird nicht alleine gelassen und kann sich seinen persönlichen Möglichkeiten entsprechend orientieren.

3.5 Sensibilisierung beteiligter Dritter

Die Ansprechpartner in den einzelnen Städten des Kreises, die Polizei, der Opferschutz und die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt sollten sich innerhalb einer Fachtagung auf die Vorgehensweise nach dem Konzept für Seniorinnen vorbereiten. Eine Fachreferentin wird die Hinführung, Sensibilisierung und Vertiefung des Themas in Bezug auf ältere Opfer fachlich untermauern.

Die Runden Tische für Seniorenfragen im Kreis Mettmann werden einbezogen.

3.6 Einbindung der Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen

Vielfach haben Pflegedienste, Familienangehörige, Ärzte oder Senioreneinrichtungen durchaus Kenntnis von der gewaltgeprägten Lebenssituation älterer Frauen. Es fehlen aber auch hier Handlungsmöglichkeiten, die Abhilfe schaffen können.

Das Ergänzungskonzept der SKF-/SKFM-Vereine im Kreis Mettmann wird den Kontaktstellen von Senioren im Kreis Mettmann bekannt gemacht. Eine Vernetzung zur gegenseitigen Information und zum Austausch der Erfahrungen wird angestrebt.

3.7 Bereithaltung von Unterbringungsmöglichkeiten

Gegebenenfalls ist die umgehende Trennung von Täter und Opfer aus der häuslichen Gemeinschaft unumgänglich. Dies scheiterte bisher häufig daran, dass Frauenhäuser für Senioren aufgrund ihrer räumlichen Ausstattung (z.B. Treppen, WG-Charakter, keine Besuchsmöglichkeit) und ihrer Entfernung zum Heimatort als Schutzraum nicht geeignet sind.

Die SkF-/SKFM Vereine in den Städten des Kreises Mettmann vereinbaren jeweils mit einem örtlichen Anbieter die Bereitstellung eines Wohn- und gegebenenfalls Pflegeplatzes, der bei Bedarf kurzfristig abgerufen werden kann. Eine langfristige Lösung wird dann in dem geschützten Raum erarbeitet.

3.8 Finanzierungskonzepte

Bei unmittelbarer Unterbringungsnotwendigkeit eines Opfers entstehen Kosten. Wege zur Finanzierung der vorgenannten Einzelmaßnahmen müssen erarbeitet werden. Geprüft werden:

- Grundsicherung mit dem Kreissozialamt
- Fonds für Frauen in Not
- Rücklage aus Spendenmitteln
- Pflegeversicherung
- Fondsbildung oder Stiftung

Die Kosten der Wohnalternativen werden örtlich erfasst und in die jeweiligen Hilfestrategien für die Betroffenen eingebunden.

3.9 „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt“

Der „Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann“ gestaltet, beschließt und koordiniert das „Integrierte Konzept zum Schutz gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann“. Initiativen gegen häusliche Gewalt können vorgestellt, gebündelt, unterstützt, gefördert und der Fachöffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Das Ergänzungskonzept der SkF-/SKFM-Vereine im Kreis Mettmann soll in das integrierte Konzept des Kreises eingebunden werden. Die dort aktiven InteressenvertreterInnen sollen die Anliegen älterer Opfer in die Gremienarbeit des „Runden Tisches“ einbringen.

Projektleitung:

SKFM Mettmann e.V.

Neanderstraße 68-72
40822 Mettmann
www.skfm-mettmann.de

Ansprechpartnerin: Rita Rüttger
Bereichsleitung kreisweite Angebote
Telefon: 02104 1419 220
Fax : 02104 1419 222
rita.ruettger@skfm-mettmann.de

Interventionsstelle gegen häusliche
Gewalt
Telefon: 02104 1419 221
Fax : 02104 1419 222
interventionsstelle@skfm-mettmann.de

Projektbeteiligte:

SKFM Erkrath e.V.

Helena Rubinstein Straße 4f
40699 Erkrath
Ansprechpartnerin: Karin Tost
Telefon: 0211 9003128
karin.tost@skfm-erkath.de

SKFM Haan e.V.

Breidenhoferstraße 1
42781 Haan
Ansprechpartnerin: Julia Schneider
Telefon: 02129 377843
julia.schneider@skfm-haan.de

SKFM Hilden e.V.

Mühlenstraße 14
40721 Hilden
Ansprechpartnerin: Gertrud Strick
Telefon: 02103 20195
info@skfm-hilden.de

SkF e.V. Langenfeld

Immigratherstraße 40
40764 Langenfeld
Ansprechpartnerin: Stephanie Krone
Telefon: 02173 39476 10
stephanie.krone@skf-langenfeld.de

SKFM Monheim e. V.

Ernst-Reuter Platz 2
40789 Monheim
Ansprechpartnerin: Frieda Jahnen
Telefon: 02173 9569 0
FJahnen@monheim.de

SkF e.V. Ratingen

Düsseldorfer Straße 40
40878 Ratingen
Ansprechpartnerin: Beatrix Optenhövel
Telefon: 02102 7116 104
info@skf-ratingen.de

SKFM Velbert e. V.

Grünstraße 3
42551 Velbert
Ansprechpartnerin: Nicole Drese-Hampe
Telefon: 02051 2889 342
info@skfm-velbert.de

